

Verfahrensvermerke

Satzung der Gemeinde Zolling über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hartshausen für den Bereich "Hartshausen - Nordwest" (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 15.09.2009 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) mit Begründung beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB) und der betroffenen Öffentlichkeit (§13 Abs.2 Nr.2 BauGB) hat während der Zeit vom 09.07.2009 bis zum 10.08.2009 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat mit Beschluss vom 15.09.2009 die Satzung mit Begründung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung mit Begründung wurde am 27.11.2009 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Zolling, den 26.11.2009

Max Riegler

1. Bürgermeister

